

**16.06.2000**

BDSV - Kritik:

NRW - Stoffflussanalyse des MURL kontraproduktiv zu Umweltzielen

Düsseldorf:

Die ministerielle Arbeitshilfe soll die Behörden unterstützen, die darüber zu entscheiden haben, welche Entsorgungswege für gewerbliche und industrielle Abfälle zulässig sind. Dabei wird das Verfahren der Stoffflussanalyse als besonders vorteilhaft herausgestellt. Bei diesem Vergleich von Input- und Outputschadstoffen werden insbesondere die Abluftbelastungen bei der thermischen Behandlung bzw. energetischen Verwertung beurteilt. Auf den ersten Blick erscheint die Arbeitshilfe als das ideale Instrument zur Lösung des schwierigen Themenkreises.

Eine Arbeitsgruppe der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen (BDSV) hat sich jedoch ausführlich mit dem Papier befasst und deren Sachverständiger, Norbert Müller, kommt zu einem enttäuschenden Ergebnis: Die Arbeit biete lediglich einen pseudowissenschaftlichen Ansatz, der naturwissenschaftlich unvollständig ist. Selbst grundlegende Gesetzmäßigkeiten wie die Regel des Masseerhalts (das was reinkommt, geht auch raus), hat die ministerielle Arbeitsgruppe, die von Fachinstituten begleitet wurde, unberücksichtigt gelassen.

Bei der Betrachtung der unaufbereiteten "Normshredderleichtfraktion" - die im Übrigen in der Realität so nicht vorhanden ist - kommt das Ministerium zu einem nicht aussagefähigen Ergebnis. Durch die ausschließliche Betrachtung des Abluftstromes entsteht der Eindruck eines umweltfreundlichen Verfahrens, bei dem erhebliche Schwermetallmengen "verloren" gehen. Unberücksichtigt bleibt dabei nämlich, dass sich diese belastenden Mengen in den übrigen Stoffströmen des Prozesses befinden. Da diese aber nicht analysiert werden, kann nach Auffassung des BDSV-Sachverständigen diese Vorgehensweise nicht zielführend sein. Außerdem werden bei der energetischen Verwertung nicht nur Abfälle/Rohstoffe in die Entsorgungsanlagen eingebracht sondern auch Betriebsmittel, Hilfsstoffe und Energie. Damit ist auch hier die Bilanzierung unvollständig.

Es wird nicht unterstellt, dass die "Arbeitshilfe" nur der Auslastung der (fast ausschließlich kommunalen) Sondermüllverbrennungsanlagen dient.